



Federführung: Amt für Ordnung und Soziales
Bearbeiter: Heike Zink

Datum: 17.08.2022
AZ: IV/125-02

Vorlage Nr.: 057/2022
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungsergebnis		abgelehnt	abgesetzt
					ein-stimmig	Mehrheitsbeschluss		
Ortsrat Flecken Lutter am Barenberge	31.08.2022							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Wahl der Schiedsperson für die Wahlperiode 31.08.2022 bis 30.08.2027

Beschlussvorschlag:

Gemäß des § 4 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter wird als Schiedsperson für die Wahlperiode vom 31.08.2022 bis 30.08.2027 Herr Robert Willers für den Schiedsamsbezirk Langelsheim, Stadtteil Flecken Lutter am Barenberge (bestehend aus den Ortschaften Flecken Lutter am Barenberge, Ostlutter und Nauen) gewählt.

Sachverhalt:

Die Amtszeit der Schiedsperson endete am 18.07.2022. Der Vorgeschlagene ist nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet und bereit, es zu übernehmen.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter werden Schiedspersonen auf fünf Jahre gewählt.

Nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz liegt die Wahl der Schiedspersonen einer Ortschaft mit mindestens 2000 Einwohnern in der Zuständigkeit des Orsrates.